



Gemeinde **Siselen**

herzlich seeland



INFOBLATT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gemeindeversammlung	
Vorwort des Präsidenten	2
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3
Erläuterungen zu den Traktanden	4 – 16
Allgemeines	
Informationen aus dem Gemeinderat	16 – 22
Allgemeine Informationen	23 – 28

November 2024

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürger:innen

„Gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“

Dieses Gelassenheitsgebet des US-Theologen Reinhold Niebuhr, in welchem er Gott um eben diese Gelassenheit und Weisheit bittet, hat der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt als sein Lebensmotto bezeichnet. Dieses Lebensmotto, Zitat oder - je nach Lesensart - Gebet gefällt mir persönlich seit Jahren sehr gut. Ich finde, es kann auch gut auf die Führung der Gemeinde bezogen werden.

Wir als Gemeinderat versuchen, bezogen auf unsere Gemeinde, was möglich ist, positiv und mit Mut zu beeinflussen und was wir eben nicht beeinflussen können, mit der nötigen Gelassenheit zu ertragen. Im Gemeinderat sind wir auch „nur“ Menschen und uns unterläuft sicher auch hie und da der eine oder andere Fehler. Aktuell ist es so, dass eine Gemeinde im Kanton Bern noch ca. 20-25% der Budgetposten selber direkt beeinflussen kann. Die restlichen 75-80% des Budgets sind durch Vorgaben von Bund, Kantonen oder überregionalen Verbänden zweckgebunden. Wir müssen somit Etliches mit Gelassenheit ertragen können... Ist so, ärgern bringt nichts!

Ein spannendes Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Dem Infoblatt entnehmen Sie, was uns im laufenden Jahr am meisten beschäftigt hat.

Die Genehmigung der Ortsplanungsrevision inkl. Verkehrsrichtplan durch die kantonalen Behörden zieht sich weiterhin in die Länge und entwickelt sich langsam zu einem Administrations-Monster. Wir hoffen, den ganzen Prozess im Frühjahr - nach bald 7 Jahren - endlich positiv abschliessen zu können.

Auf das Jahr 2025 können wir den Strompreis leicht senken, obschon die Verwerfungen im Zuge des Ukraine-Kriegs seit 2022 und die Auswirkungen davon auch noch in den nächsten Jahren in der Rechnung des EW spürbar sein werden. Die ganze Thematik rund um das gemeindeeigene Netz wird in fachlicher Hinsicht stetig komplexer und wird uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen.

Im Budget 2025 haben wir einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 113'000.- budgetiert. Insbesondere höhere Kosten in den Bereichen Bildung, Sozialwesen und verbunden mit stagnierenden Steuereinnahmen, führen zu diesem Ergebnis. Die Finanzen mit den infrastrukturellen Investitionen in den Neubau OSZ Ins, Feuerwehrmagazin Müntschemier und der zweiten Etappe des Schulhaus Siselen stellen unsere Gemeinde in Zukunft vor grosse finanzielle Herausforderungen.

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen spannende Traktanden unterbreiten. Neben dem Budget 2025, den Kreditantrag für den Ersatz der Heizung im Schulhaus sowie den Kreditantrag Smart Meter Rollout im Bereich Elektrizität. Nähere Informationen lesen Sie unter dem jeweiligen Traktandum.

In diesem Jahr stand mit der unvergesslichen Eichenfuhr, den vielen Aktivitäten des Siseler-Träff, dem Seniorenausflug, dem Gemeindewerktag und den verschiedensten Vereinsanlässen das Gesellschaftliche in Siselen im Vordergrund. Viele Menschen engagieren sich in unserem Dorf auf unterschiedlichste Art und Weise ehrenamtlich. Dafür gebührt allen ein grosses Merci!

Den politischen Prozess mitzugestalten, heisst auch, aktiv mitzumachen. Eine gute Gelegenheit dafür ist die Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Im Namen des Gemeinderats bedanke mich bei allen, welche in irgendeiner Form zum Wohle unserer Gemeinde beitragen und wünsche uns allen eine angenehme und friedliche Winterzeit.

Herzlich,
Gemeindepräsident

Jonas Schwab

Einladung ordentliche Gemeindeversammlung

Wir laden Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Montag, 9. Dezember 2024** um **19.30 Uhr** im **Schulhaus Siselen** ein.

Traktanden

1. **Heizungersatz Schulhaus;** Genehmigung Verpflichtungskredit
2. **Smart Meter Rollout;** Genehmigung Verpflichtungskredit für die 2. Etappe
3. **Budget 2025;** Genehmigung
 - a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
 - b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2025
 - c) Orientierung über den Finanzplan
4. **Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg;** Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden können 14 Tage vor der Versammlung auf der Verwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online auf der Website der Gemeinde eingesehen werden (www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung).

Das Protokoll der kommenden Versammlung vom 9. Dezember liegt vom 20.12.2024 bis am 20.01.2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Gemeinderat offeriert Ihnen im Anschluss einen Apéro. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Siselen, 15. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Publikation im Anzeiger Region Erlach:
Nr. 45 vom 8. November 2024

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Heizungersatz Schulhaus; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bereits seit geraumer Zeit steht der Heizungersatz im Schulhaus Siselen immer wieder zur Diskussion. Das Schulhaus wird aktuell noch mit einer Öl-Heizung betrieben. Aufgrund einer Sanierungsverfügung im Jahr 2006 wurde der Ölbrenner ersetzt. Die übrigen Komponenten der Wärmeerzeugungsanlage haben bereits damals ihre zu erwartende Nutzungsdauer nach KBOB erreicht resp. überschritten. Die Heizung könnte jederzeit austauschen.

Der Gemeinderat verfolgt zudem die gesetzten Ziele 2046 im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, wobei eine Öl-Heizung den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Aus den oben genannten Gründen hat der Gemeinderat nun entschieden, den Heizungersatz losgelöst von der geplanten 2. Sanierungsetappe im Schulhaus zu vollziehen.

Er hat eine Aktualisierung der Variantenstudie für den Heizungersatz im Schulhaus aus dem Jahr 2015 in Auftrag gegeben. Verglichen wurden die folgenden Wärmeerzeuger:

Pelletkessel

Vorteile:

- > Nutzung von Alternativenergie
- > CO₂ Neutral
- > Hohe Systemtemperaturen möglich

Nachteile:

- > Benötigt viel Platz
- > Erhöhte Unterhaltsarbeiten
- > Wird vom Bundesamt für Energie (BfE) nicht mehr empfohlen, da Pellets bereits heute importiert werden müssen.

Erdsonden-Wärmepumpe

Vorteile:

- > Nutzung von Alternativenergie
- > Kein örtlicher Ausstoss von Emissionen
- > Könnte im Sommer zum Kühlen genutzt werden, hierfür müsste jedoch die Wärmeabgabe umgebaut werden (z.B. Fussbodenheizung)
- > Konstanter Wirkungsgrad

Nachteile:

- > Hohe Investitionskosten
- > Für hohe Systemtemperaturen > 60°C weniger gut geeignet
- > Die Bohrungen müssen eine gewisse Distanz zueinander aufweisen, damit keine Kurzschlüsse entstehen (Platzbedarf auf dem Grundstück)

Luft-Wasser-Wärmepumpe

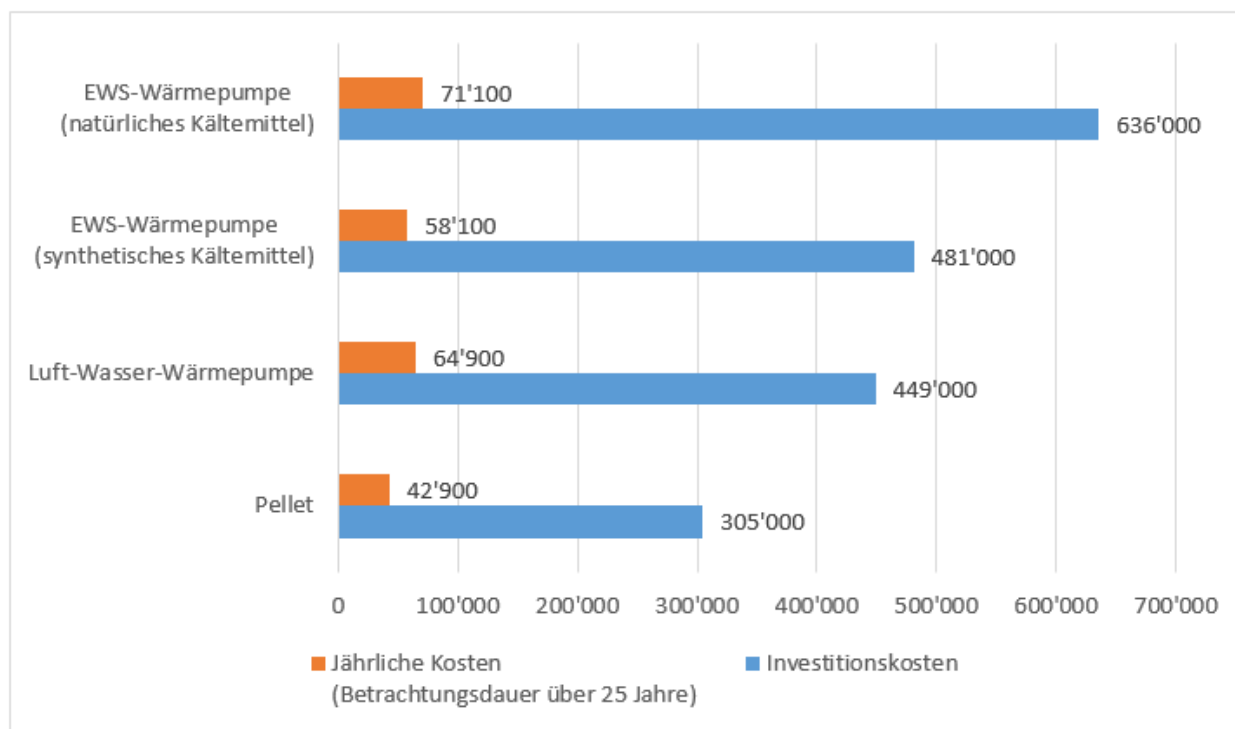
Vorteile:

- > Nutzung von Alternativenergie
- > Kein örtlicher Ausstoss von Emissionen
- > Investitionskosten geringer gegenüber Erdsonden-Wärmepumpe

Nachteile:

- > Systemtemperaturen über 60°C möglich mit geeignetem Kältemittel (z.B. Propan)
- > Schlechterer Wirkungsgrad im Winter
- > Den Schallemissionen muss bei Aussenauflistung entsprechend Beachtung geschenkt werden
- > Platzbedarf im Aussenbereich (aufstellen mehrerer Geräte)

Kostenvergleich (exkl. MwSt.)



Die Studie aus dem Jahr 2015 hat ergeben, dass der Ersatz der Öl-Heizung mit einer Pelletheizung am meisten Sinn ergibt. Der aktualisierte Bericht aus dem Jahr 2024 zeigt nun, dass die Pelletheizung zwar die geringsten Investitions- und jährlichen Kosten aufweist, jedoch sind alle anderen Bewertungskriterien wie Primärenergiebedarf, Treibhaus-Emissionen oder Umweltbelastung im Vergleich zu den anderen Varianten höher. Das Bundesamt für Energie empfiehlt Pellet als Ressource nicht mehr, da es bereits heute aus dem Ausland importiert werden muss. Auch der Arbeitsaufwand in Verbindung mit einer Pelletheizung ist nicht zu unterschätzen.

Fazit:

Der aktualisierte Variantenvergleich empfiehlt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die Verwendung der aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe. Der Rat ist jedoch der Meinung, dass die Luft-Wasser-Wärmepumpe aufgrund des grossen Platzbedarfs auf der Schulhausanlage sowie möglichem Vandalismus an den Geräten suboptimal ist. Er bevorzugt die Installation einer Erdsonden-Wärmepumpe (EWS), nicht zuletzt da eine konstantere Leistung erzielt werden kann. Die Investitionskosten differenzieren sich «nur» um rund Fr. 30'000.00 wobei die Lebensdauer um rund 5 Jahre länger geschätzt wird und die jährlichen Betriebskosten ca. Fr. 6'000 tiefer ausfallen. Die Erdsonden-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel steht im Rat nicht zur Diskussion, da die Kosten in keinem Verhältnis stehen.

Der gesamte Bericht «Variantenvergleich Wärmeerzeugung» kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website eingesehen werden.

Kreditzusammenstellung

Beschrieb	Kosten Fr.
Bauliche Massnahmen	195'000.00
Anschaffungen EWS	110'000.00
Bohrungen	115'000.00
Honorare; Bauleitung + Geologe	61'000.00
zzgl. MwSt. 8.1%	38'961.00
Total	519'961.00
Total gerundet	520'000.00

Übersicht der Sanierungsarbeiten im Schulhaus

Schulhaussanierung 1. Etappe (abgeschlossen / 1.15 Mio.)	•Schadstoffsanierung •Sanierung OG •Sanierung Spezialtrakt + Pausenhalle EG
Heizungsersatz (in Planung für 2025 / 520 Tsd.)	•Ersatz der bestehenden Öl-Heizung
Schulhaussanierung 2. Etappe (in Planung für 2026 / ~1.8 Mio.)	•Schadstoffsanierung •Sanierung UG inkl. Kanalisation •Sanierung Klassenzimmer EG

Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan enthalten und tragbar.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition	520'000	0	0	0	0	0
Buchwert vor Abschreibung	520'000	499'200	478'400	457'600	436'800	416'000
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800
Restbetrag Buchwert	499'200	478'400	457'600	436'800	416'000	395'200
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800
Verzinsung 3.0%	15'600	14'976	14'352	13'728	13'104	12'480
Entnahme SF Schulhaus	-20'800	-20'800	-20'800	-20'800	-20'800	-20'800
Folgekosten pro Jahr	15'600	14'976	14'352	13'728	13'104	12'480

Die Abschreibungsbelastung (Abschreibungsaufwand) ist unabhängig von der Anpassung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Abschreibungsdauer 25 oder 33 Jahre) durch die Spezialfinanzierung (SF) Schulanlage mittelfristig finanziert. Das bedeutet, dass der aktuelle Bestand der SF Schulanlage mit CHF 1'545'701.25 (per 1.1.2024) die Abschreibungsbelastung in den Folgejahren auffangen kann.

Die kalkulatorische Verzinsung wird mit einem Annahmewert von 3.0% gerechnet. Das vorliegende Investitionsvorhaben kann im Jahr 2025 vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2025 ist somit keine Fremdfinanzierung notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von Fr. 520'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Ölheizung im Schulhaus mit einer Erdsonden-Wärmepumpe. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

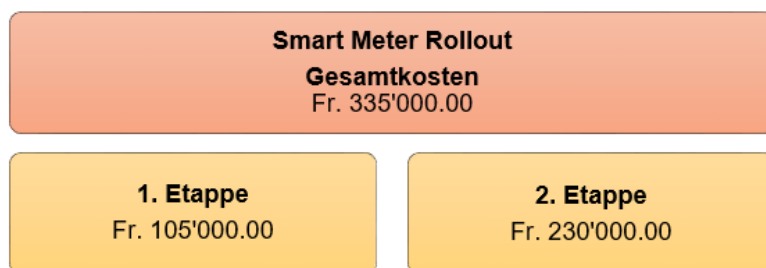
2. Smart Meter Rollout; Genehmigung Verpflichtungskredit für die 2. Etappe

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wurde der Kredit für das sogenannte Smart Meter Rollout 1. Etappe - die automatisierte Fernauslesung der Stromzähler – gutgeheissen. Die Gesetzgebung gibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 mindestens 80% aller Messeinrichtungen im Netzgebiet den Anforderungen entsprechen müssen.

Die EWA Aarberg ist seit Oktober 2024 dabei, die Stromzähler der ersten Etappe umzurüsten. In der ersten Etappe enthalten sind die gemeindeeigenen Zähler (Schule, Gemeindeverwaltung, öffentliche Beleuchtung) und alle Messstellen in Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage.

Anlässlich der Versammlung im Juni lagen noch nicht genügend aussagekräftige Informationen zu den Gesamtkosten vor, weshalb das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt wurde. Die Kosten der zweiten Etappe belaufen sich auf rund Fr. 230'000.00. Die Gesamtkosten (einmalige Ausgaben) für das komplette Smart Meter Rollout betragen somit Fr. 335'000.00 inkl. MwSt.



Sämtliche Zähler in der Gemeinde Siselen werden bis Ende 2025 umgebaut und entsprechen somit dem neusten Standard. Der Austausch ist für den Eigentümer kostenlos.

Kostenzusammenstellung 2. Etappe

Beschrieb	Kosten Fr.
Leistungen EWA Aarberg	123'530.00
-Planung und Organisation des Rollouts	
-Montage / Demontage Zähler	
Leistungen CKW	70'076.00
-Smart Meter (Stromzähler)	
Mögliche zusätzliche Optionen	18'549.00
Total einmalige Ausgaben	212'155.00
Total gerundet (+/- 10% Reserve)	230'000.00

Kosten jährlich wiederkehrend	3'000.00
--------------------------------------	-----------------

Finanzierung und Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Bei der Elektrizitätsversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (SF). Das bedeutet, dass Investitionen über die Stromgebühren finanziert sind und der allgemeine Haushalt nicht belastet wird. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über CHF 230'000.00 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der SF Werterhaltung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Die SF Elektrizitätsversorgung weist per 01.01.2024 einen soliden Bestand aus:

Eigenkapital CHF 823'188.45,
 Werterhalt CHF 610'097.99 (Finanzierung Abschreibungsaufwand)

Die Folgekosten der Investition können somit ohne Gebührenerhöhung über die nächsten 10 Jahre (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, übrige Sachanlagen) finanziert werden.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten			
Investition	Abschreibungen 10.0 %	Verzinsung 3.0 %	Jährlicher Unterhalt	Total p. J.
CHF 230'000.00	CHF 23'000.00	CHF 6'900.00	CHF 3'000.00	CHF 32'900.00

Der anfallende Abschreibungsaufwand wird über die SF Elektrizitätsversorgung Werterhalt finanziert. Die kalkulatorischen Zinskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten werden über die SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital finanziert (Jahresergebnis der SF Elektrizitätsversorgung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 3'000.00 für die zweite Etappe des Smart Meter Rollouts. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2025; Genehmigung

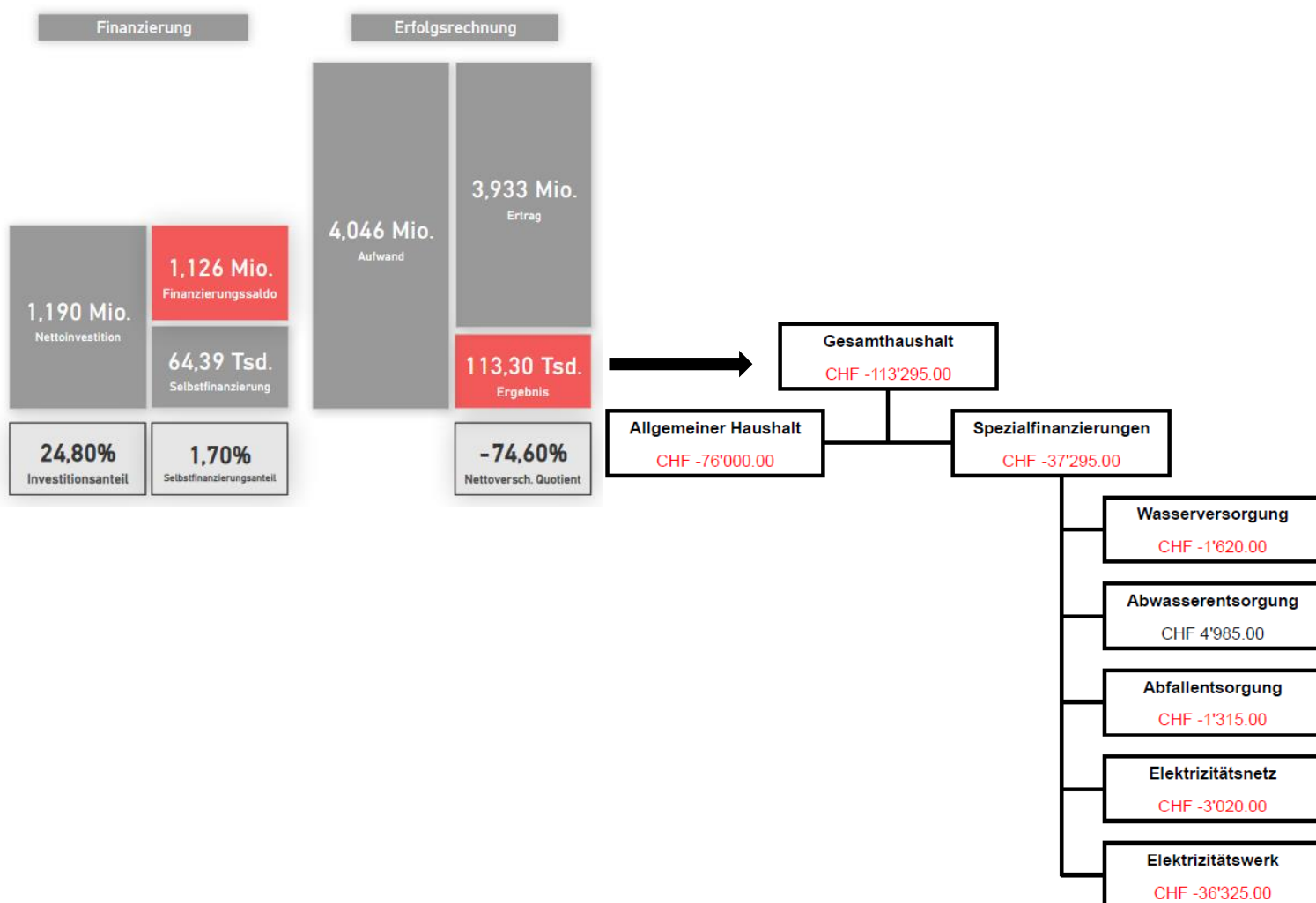
Dieses Kapitel behandelt das Budget 2025 und den Finanzplan der Gemeinde Siselen. Hier finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Informationen. Detaillierte Vorberichte zum Budget und Finanzplan finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Siselen unter <https://www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung/>. Zusätzlich zur gedruckten Version des Budgetberichts steht auch eine digitale Wanisch zur Verfügung, die den Bericht übersichtlich und interaktiv darstellt. Sie können auf die Webversion zugreifen, indem Sie den QR-Code scannen.



Für das Budget 2025 gelten die nachfolgenden Eckwerte:

- Steueranlage von 1.80 (*unverändert*)
- Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes (*unverändert*)
- Defizit allgemeiner Haushalt von CHF 76'000.00, massvoller Abbau des Bilanzüberschusses
- Reserve für den allgemeinen Haushalt von Fr. 594'671.98 (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve)
- Finanzierung der geplanten Investitionen im Budgetjahr 2025 zu 100% aus eigenen Mitteln (keine Fremdverschuldung)
- Feuerwehrdienstersatzabgabe mit 8% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00 (*unverändert*)
- Hundetaxe mit CHF 60.00 pro Hund (*unverändert*)

Zusammengefasst sieht das Budget 2025 die nachfolgenden Ergebnisse auf (s. Grafik):



Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'295.00. Dieser Aufwandüberschuss kann über das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, welches per Ende der Planungsperiode noch CHF 6'423'929.79 beträgt. Die Selbstfinanzierung der Gemeinde Siselen beträgt im Gesamthaushalt CHF 64'394.00. Die Nettoinvestitionen können nicht mit den eigenen Mitteln finanziert werden, da die Selbstfinanzierung tiefer ist als die Nettoinvestitionen. Somit werden die Flüssigen Mittel in der Planungsperiode 2025 um CHF 1'125'606.000 abnehmen.

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	4'012'800.00	3'897'697.00	4'284'143.35	3'072'858.18	3'158'054.72
Betrieblicher Ertrag	3'718'894.00	3'614'330.00	3'620'811.68	3'552'510.80	3'422'194.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-293'906.00	-283'367.00	-663'331.67	479'652.62	264'139.71
Finanzaufwand	27'120.00	28'950.00	31'503.75	31'385.91	29'409.56
Finanzertrag	104'401.00	99'750.00	153'636.50	108'448.95	101'894.95
Ergebnis aus Finanzierung	77'281.00	70'800.00	122'132.75	77'063.04	72'485.39
Operatives Ergebnis	-216'625.00	-212'567.00	-541'198.92	556'715.66	336'625.10
Ausserordentlicher Aufwand	94'560.00	96'700.00	351'494.38	520'672.98	327'342.14
Ausserordentlicher Ertrag	197'890.00	135'275.00	776'344.23	84'514.05	132'785.00
Ausserordentliches Ergebnis	103'330.00	38'575.00	424'849.85	-436'158.93	-194'557.14
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'295.00	-173'992.00	-116'349.07	120'556.73	142'067.96
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	1'190'000.00	601'000.00	65'861.62	591'418.68	828'281.45
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	-20'423.00
Ergebnis Investitionsrechnung	1'190'000.00	601'000.00	65'861.62	591'418.68	807'858.45
Finanzierungsergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'295.00	-173'992.00	-116'349.07	120'556.73	142'067.96
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	230'669.00	173'382.00	146'948.45	89'500.35	80'586.25
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	108'550.00	64'600.00	117'284.00	93'111.00	171'129.45
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-58'200.00	-74'000.00	-22'502.20	-27'054.65	-17'473.20
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00	2'800.00	2'975.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	94'560.00	96'700.00	351'494.38	520'672.98	327'342.14
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-197'890.00	-135'275.00	-776'344.23	-84'514.05	-132'785.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	64'394.00	-48'585.00	-299'468.67	715'072.36	573'842.60
Nettoinvestitionen					
Ergebnis Investitionsrechnung	1'190'000.00	601'000.00	65'861.62	591'418.68	807'858.45
Finanzierungsergebnis	-1'125'606.00	-649'585.00	-365'330.29	123'653.68	-234'015.85

Gestufferter Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung (Netz und Betrieb)) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'000.00. Dieser Aufwandüberschuss ist über die finanzpolitische Reserve gedeckt. Die finanzpolitische Reserve weist somit per Ende Planjahr 2025 einen Bestand von CHF 94'842.95 auf. Der Bilanzüberschuss verbleibt bei einer Reserve von CHF 499'829.03.

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	2'589'355.00	2'443'047.00	2'937'472.05	2'122'009.67	2'103'537.21
Betrieblicher Ertrag	2'344'794.00	2'287'320.00	2'312'647.28	2'457'412.31	2'192'751.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-244'561.00	-155'727.00	-624'824.77	335'402.64	89'214.25
Finanzaufwand	25'470.00	27'850.00	29'678.75	30'399.36	28'377.76
Finanzertrag	88'181.00	86'550.00	135'078.50	91'143.75	90'998.20
Ergebnis aus Finanzierung	62'711.00	58'700.00	105'399.75	60'744.39	62'620.44
Operatives Ergebnis	-181'850.00	-97'027.00	-519'425.02	396'147.03	151'834.69
Ausserordentlicher Aufwand	46'760.00	48'900.00	303'772.43	472'872.98	276'742.14
Ausserordentlicher Ertrag	152'610.00	118'475.00	764'576.13	76'725.95	124'907.45
Ausserordentliches Ergebnis	105'850.00	69'575.00	460'803.70	-396'147.03	-151'834.69
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-76'000.00	-27'452.00	-58'621.32	0.00	0.00

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Siselen wird das ausgewiesene Defizit (Aufwandüberschuss) für das Budgetjahr 2025 durch die nachfolgenden Reserven wie folgt gedeckt/finanziert sein:

Übersicht Reserven	*Stand per 1.1.2024	Entnahme 2024	Entnahme 2025	Stand per 31.12.2025
Finanzpolitische Reserve	198'294.95	-27'452.00	-76'000.00	94'842.95
Bilanzüberschuss	499'829.03			499'829.03
Total Reserve allgemeiner Haushalt	698'123.98	-27'452.00	-76'000.00	594'671.98

Zusätzlich verfügt die Gemeinde Siselen zur Finanzierung der Schulanlagen 1. und 2. Etappe über die nachfolgende Vorfinanzierung:

Vorfinanzierung Schulanlage	*Stand per 1.1.2024	Entnahme 2024 (netto)	Entnahme 2025 (netto)	Stand per 31.12.2025
Reserve	1'545'701.25	-27'925.00	-62'850.00	1'454'926.25
Total Reserve	1'545'701.25	-27'925.00	-62'850.00	1'454'926.25

Demnach betragen die effektiven Reserven im Allgemeinen Haushalt Fr. 2'049'598.23 (22 Steueranlagezehntel).

Gestuffer Erfolgsausweis Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	145'820.00	142'405.00	132'376.70	146'591.15	171'736.85
Betrieblicher Ertrag	145'700.00	156'000.00	154'166.25	183'216.86	211'958.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120.00	13'595.00	21'789.55	36'625.71	40'221.70
Finanzaufwand	1'500.00	1'000.00	1'681.00	986.55	1'031.80
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-1'500.00	-1'000.00	-1'681.00	-986.55	-1'031.80
Operatives Ergebnis	-1'620.00	12'595.00	20'108.55	35'639.16	39'189.90
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'620.00	12'595.00	20'108.55	35'639.16	39'189.90

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'620.00. Dieser Aufwandüberschuss kann über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden, welches per Ende der Planungsperiode noch CHF 502'403.35 beträgt.

Gestuffer Erfolgsausweis Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	279'715.00	299'115.00	279'494.78	221'115.50	273'464.98
Betrieblicher Ertrag	277'700.00	287'000.00	242'973.75	272'752.64	314'675.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'015.00	-12'115.00	-36'521.03	51'637.14	41'210.32
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	7'000.00	6'000.00	8'970.00	8'201.85	4'902.35
Ergebnis aus Finanzierung	7'000.00	6'000.00	8'970.00	8'201.85	4'902.35
Operatives Ergebnis	4'985.00	-6'115.00	-27'551.03	59'838.99	46'112.67
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'985.00	-6'115.00	-27'551.03	59'838.99	46'112.67

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'985.00. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital steigt somit per Ende der Planungsperiode auf CHF 217'574.86.

Gestuffer Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	44'960.00	49'480.00	46'674.90	40'477.36	36'688.40
Betrieblicher Ertrag	42'650.00	42'400.00	42'949.95	41'561.00	41'186.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'310.00	-7'080.00	-3'724.95	1'083.64	4'498.20
Finanzaufwand	150.00	100.00	144.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'145.00	1'200.00	1'145.00	1'172.40	1'200.40
Ergebnis aus Finanzierung	995.00	1'100.00	1'001.00	1'172.40	1'200.40
Operatives Ergebnis	-1'315.00	-5'980.00	-2'723.95	2'256.04	5'698.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'315.00	-5'980.00	-2'723.95	2'256.04	5'698.60

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'315.00. Dieser Aufwandüberschuss kann über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden, welches per Ende der Planungsperiode noch CHF 25'291.58 beträgt.

Gestuffer Erfolgsausweis Elektrizitätsnetz

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	442'550.00	457'340.00	367'507.32	342'358.66	369'942.86
Betrieblicher Ertrag	434'050.00	455'600.00	441'615.10	379'615.39	441'687.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'500.00	-1'740.00	74'107.78	37'256.73	71'745.05
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	8'000.00	6'000.00	8'368.00	7'855.95	4'794.00
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	6'000.00	8'368.00	7'855.95	4'794.00
Operatives Ergebnis	-500.00	4'260.00	82'475.78	45'112.68	76'539.05
Ausserordentlicher Aufwand	47'800.00	47'800.00	47'721.95	47'800.00	50'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	45'280.00	16'800.00	11'768.10	7'788.10	7'877.55
Ausserordentliches Ergebnis	-2'520.00	-31'000.00	-35'953.85	-40'011.90	-42'722.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'020.00	-26'740.00	46'521.93	5'100.78	33'816.60

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen beim Elektrizitätsnetz mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'020.00. Dieser Aufwandüberschuss kann über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden, welches per Ende der Planungsperiode noch CHF 636'803.45 (Eigenkapital Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk) beträgt.

Gestuffer Erfolgsausweis Elektrizitätswerk

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	510'400.00	506'310.00	520'617.60	200'305.84	202'684.42
Betrieblicher Ertrag	474'000.00	386'010.00	426'459.35	217'952.60	219'934.61
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'400.00	-120'300.00	-94'158.25	17'646.76	17'250.19
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	75.00	0.00	75.00	75.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	75.00	0.00	75.00	75.00	0.00
Operatives Ergebnis	-36'325.00	-120'300.00	-94'083.25	17'721.76	17'250.19
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-36'325.00	-120'300.00	-94'083.25	17'721.76	17'250.19

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen beim Elektrizitätswerk mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'325.00. Dieser Aufwandüberschuss kann über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden, welches per Ende der Planungsperiode noch CHF 636'803.45 (Eigenkapital Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk) beträgt.

Gebührentarif Elektrizitätsversorgung

Im vorliegenden Budget 2025 sind die nachfolgenden Gebührensätze für die Elektrizitätsversorgung durch den Gemeinderat festgelegt worden:

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2025

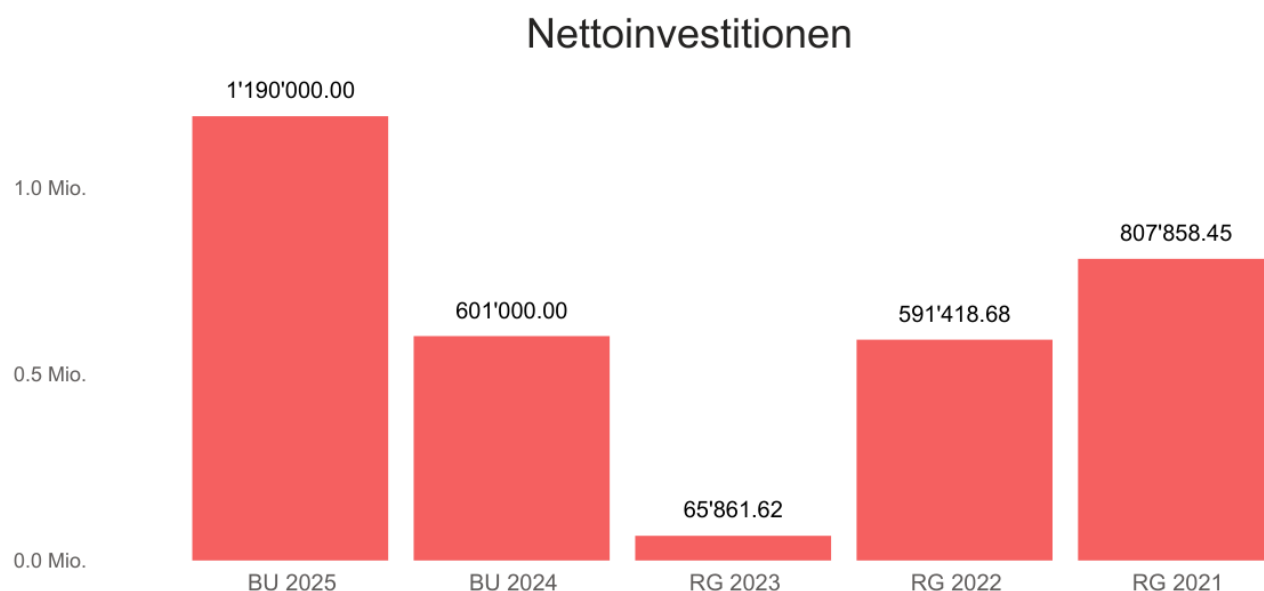
Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

100% Erneuerbare Energie

		NS / Standard		NS / easy power		NS / professional	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		mit Leistungsmessung < 100'000 kWh		mit Leistungsmessung > 100'000 kWh	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
NETZNUTZUNG							
Grundpreis	CHF/Jahr	120,00	129,72	300,00	324,30	300,00	324,30
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			11,00	11,89	11,00	11,89
Arbeitstarif	Rp./kWh	11,00	11,89	9,10	9,84	9,10	9,84
Blindenergie	Rp./kVarh			4,10	4,43	4,10	4,43
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (<100'000 kWh)	Rp./kWh	16,00	17,30	16,00	17,30	individuell	
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2,30	2,49	2,30	2,49	2,30	2,49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0,55	0,59	0,55	0,59	0,55	0,59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0,23	0,25	0,23	0,25	0,23	0,25
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1,40	1,51	1,40	1,51	1,40	1,51
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	31,48	34,03	29,58	31,98	13.58*	14.68*

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST¹)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	9,00 Rp./kWh
Herkunftsnachweise	2,00 Rp./kWh



Für das Budgetjahr 2025 ist ein Gesamtbetrag an Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'190'000.00 vorgesehen. Dies stellt eine signifikante Zunahme im Vergleich zu den geplanten CHF 601'000.00 im Budget 2024 dar. Die Rechnung 2023 verzeichnete hingegen Nettoinvestitionen von lediglich CHF 65'861.62, was eine beträchtliche Differenz zu den geplanten Werten für 2025 aufzeigt.

Die grössten Positionen für die Investitionen im Budget 2025 sind der Heizungsersatz im Schulhaus (2170.5040.05) mit einem vorgesehenen Betrag von CHF 520'000.00, gefolgt von der Schulhaussanierung (Projektkredit) (2170.5040.01) mit CHF 330'000.00 und der Smart Meter Rollout 2. Etappe (8711.5034.08) mit einem Budget von CHF 230'000.00. Diese spezifischen Projekte absorbieren somit den Hauptanteil der für 2025 geplanten Nettoinvestitionen.

Die aufgeführten Projekte in der Investitionsrechnung bedingen als solche im Einzelfall immer einen separaten Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans. Die Auflistung erfolgt rein zur rechnerischen Berichterstattung und der Veranschaulichung über die finanzielle Tragbarkeit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung einer unveränderten Steueranlage von 1.80 für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen
- Genehmigung einer unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung der nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Siselen:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'134'480.00
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	4'021'185.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	113'295.00
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'661'585.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'585'585.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	76'000.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	147'320.00
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	145'700.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'620.00
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	279'715.00
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	284'700.00
Ertragsüberschuss	Fr.	4'985.00
Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	45'110.00
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	43'795.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'315.00
Aufwand Elektrizitätsnetz	Fr.	490'350.00
Ertrag Elektrizitätsnetz	Fr.	487'330.00
Aufwandüberschuss	Fr.	3'020.00
Aufwand Elektrizitätswerk	Fr.	510'400.00
Ertrag Elektrizitätswerk	Fr.	474'075.00
Aufwandüberschuss	Fr.	36'325.00
INVESTITIONENRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	1'190'000.00
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'190'000.00

Orientierung Finanzplanung

Der aktuelle Finanzplan ist geprägt von der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt sowie dem erhöhten Kostenteiler ab dem Planjahr 2027 aufgrund des Neubaus Oberstufenzentrum auf der Rötschmatte Ins und dem Feuerwehrmagazin Müntschemier.

Ab dem Planjahr 2026/27 weist die Gemeinde Siselen eine Verschuldung auf, welche über die Finanzplanungsdauer 2028 hinaus bestehen bleibt. Wie hoch diese Verschuldung im Endeffekt aussehen wird, hängt auch von den Ergebnissen und dem Geschäftsverlauf in den Planjahren 2024 bis 2026 ab. Je besser die Rechnungsjahre abschliessen werden, desto tiefer wird eine allfällige Verschuldung. Grundsätzlich ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen mit Bruttoschulden von mehr als 2 Mio. Franken zu rechnen. Die Folgekosten daraus sind für die Gemeinde Siselen tragbar.

Steueranlage

Der Steueranlage von 1.8 widerfährt im aktuellen Finanzplan keine Änderungen und wird unter der Prämisse «Stetigkeit» fortgeschrieben. Zudem ist die Gemeinde Siselen auf eine stabile Steueranlage angewiesen, da nur so eine nachhaltige Finanzierung der Investitionen möglich ist. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Gemeinde Siselen ist nicht gefährdet. Die prognostizierten Defizite können mit der vorhandenen Bilanzsubstanz aufgefangen werden. Gelingt es der Gemeinde Siselen die Kosten im Griff zu halten, liegen auch weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen. Verändern sich die Rahmenbedingungen negativ, können Verluste mit Hilfe der vorhandenen Reserve im allgemeinen Haushalt aufgefangen werden.

Fazit

Die Finanzierung der Sanierung Schulanlage Siselen sowie die zu erwartenden, zunehmend steigenden Kostenbeteiligungen (OSZ Ins, Feuerwehr Müntschemier, Schule Finsterhennen-Siselen) ist langfristig, bis mindestens Ende Planjahr 2029, gesichert. Einerseits profitiert die Gemeinde Siselen von der Vorfinanzierung Schulanlage sowie den aufgelaufenen Ertragsüberschüssen in Form des Bilanzüberschusses. Somit bestehen hier kumulierte Reserven von CHF 1'345'700.00 per Ende Planjahr 2029.

4. Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Aufgrund des von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2021 genehmigten Verpflichtungskredits über den Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg, kann die nachfolgende Abrechnung erstellt werden:

Übersicht Verpflichtungskreditabrechnung

GV-Beschluss vom 03.12.2021	Kredit/Fr.	+Ausgaben/Fr. -Einnahmen/Fr.	Minderkosten/Fr.
Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg	80'000.00	59'523.05	-20'476.95

Die Minderkosten sind darauf zurückzuführen, dass für die Bohr- und Tiefbauarbeiten im Einladungsverfahren viel bessere Angebote eingereicht wurden, als ursprünglich angenommen.

Es sind keine Subventionen geflossen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 31.10.2024 genehmigt und z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer:innen über verschiedene laufende und geplante Projekte.

Die Einwohnerinnen und Einwohner / Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, der Gemeindebehörde Fragen zu stellen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Ressort Soziales

Seit dem 1. Januar 2024 bin ich als Gemeinderätin für das Ressort Soziales verantwortlich. In dieser Funktion freue ich mich darauf, aktiv zur Lebensqualität in unserer Gemeinde beizutragen und die sozialen Aktivitäten und Veranstaltungen zu unterstützen und mitzugestalten. Gerne fasse ich die Höhepunkte dieses Jahres kurz zusammen.

Nach 10 Jahren und viel Vorbereitung, Arbeit und Schweiss war es wieder so weit: wir durften während vier Tagen die Eichenfuhr 2024 feiern! Die Jungmannschaft hat sich ins Zeug gelegt und einen wunderbaren Festplatz hergerichtet. Viele Besucher genossen das vielfältige Programm, die Musik und das kulinarische Angebot. Eine grosse Anzahl Helferinnen und Helfer aus Finsterhennen und Siselen unterstützte die Jungmannschaft bei diesem tollen Fest. Dies wurde dann auch bei einem Helferessen im Spätsommer gebührend verdankt.

Am 2. September fand die diesjährige Fahrt ins Blaue mit den Seniorinnen und Senioren von Siselen statt. Begleitet wurden wir durch zwei Mitglieder des Samaritervereins und Claudine Wälti, in ihrer Funktion als Altersdelegierte von Siselen. Das Wetter war ideal, nicht zu heiss und etwas bewölkt. Nach einem feinen Frühstück im Car führte uns die Fahrt Richtung Biel und weiter durch den Jura, wo sich das Wetter zunehmend besserte. In Vicques besuchten wir die Galerie Arche Noah, die grösste private Sammlung ausgestopfter Tiere in Europa. Die Ausstellung faszinierte die Teilnehmenden sehr. Nach einer erholsamen Kaffeepause und Gesprächen ging es weiter zum Restaurant Moulin in Rebeuvelier, wo wir ein feines Menü genossen. Die Rückfahrt durch den Jura bot eine abwechslungsreiche Aussicht, und wir kamen kurz nach 16.00 Uhr wieder in Siselen an. Es war ein schöner und erlebnisreicher Tag.

Kurz darauf durften wir anlässlich des Först Försey die neuen Bürgerinnen und Bürger in Siselen willkommen heissen. Aufgrund des regnerischen Wetters konnten wir das Clublokal des Rebbauvereins nutzen und natürlich auch feinen Siseler Rosé ausschenken. Bei einem Glas Wein, einem Bier und einem Plättli mit Brot aus dem Siseler Ofenhaus entstanden gute Gespräche zwischen den "alten" und den neuen Siselern. Herzlichen Dank an alle, die an diesem gelungenen Anlass mitgewirkt haben.

Die Siseler Musik hatte wie jedes Jahr zum Senioren- und Geburtstagskonzert eingeladen. Zum ersten Mal konnten wir auch Gäste aus Finsterhennen begrüßen. Bei schönstem Wetter, unter angenehmem Baumschatten, durften wir ein wunderbares Konzert geniessen. Die Jubilarinnen und Jubilare mit einem 80. und 85. Geburtstag in diesem Jahr, wurden durch die beiden Gemeindevertreterinnen mit einem Präsent geehrt. Herzlichen Dank an die Siseler Musik für das schöne Konzert und die Bewirtung.

Übers ganze Jahr war die Gruppe des "Siseler Träff" aktiv und hat zu einem vielfältigen Dorfleben beigetragen. Regelmässig fanden Ausflüge mit dem E-Bike und Nordic Walking Touren statt. Am Först Försdey treffen wir uns immer am 1. Donnerstag im Monat beim Brunnen um zu pläuderlen und anzustossen. Herzlichen Dank an alle Engagierten des Siseler Träff für ihren Effort.

Ich freue mich auf die kommenden Monate und viele schöne Begegnungen – vielleicht sehen wir uns am Siseler Weihnachtsmarkt?

Simone Mundwiler
Gemeinderätin für Soziales

Ressort Gemeindepräsidium

Nach meinem Amtsantritt wurde ich hin und wieder gefragt: Was sind eigentlich die Tätigkeiten als Gemeindepräsident?

Gerne gebe ich einen kleinen Ein-und Rückblick in die Tätigkeit als Gemeindepräsident in diesem Jahr.

- Ein Fixpunkt ist der wöchentliche Jour Fix mit der Gemeindeverwalterin und je nach Thematik auch mit dem Finanzverwalter. Dazu bin ich meistens am Donnerstagnachmittag 1 - 2.5 h auf der Verwaltung. Hier besprechen wir Aktuelles und ich unterschreibe viele Dokumente (hauptsächlich Verträge, Briefe, Bauentscheide und Protokolle).
- Zweimal im Jahr haben wir Gemeindepräsidenten-Konferenz oberes Seeland (ehem. Amt Erlach).
- Die Mitgliederversammlungen des Vereins seeland.biel/bienne, bei welchen ich Siselen als Präsident vertrete, finden zweimal jährlich statt.
- In diesem Jahr hatten wir informelle Treffen unter den Gemeindepräsidien Finsterhennen, Treiten, Brütteilen, Müntschemier und Ins, um über eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit zu diskutieren. Im Rahmen der Regio Feuerwehr Müntschemier-Siselen fanden ebenfalls Treffen auf dieser Ebene statt. Dies insbesondere aufgrund des Feuerwehr-Magazin-Neubaus in Müntschemier.
- Unter das Departement Gemeindepräsidium fallen auch die Finanzen. Dazu gehören die Finanzplanung, die Steuern, die Abschluss-Besprechung mit der Revisionsstelle und die Zahlungen. Gemäss dem 4-Augenprinzip muss ich jede Zahlung der Einwohnergemeinde visieren und mitfreigeben. Dies geschieht 2-3x monatlich und nimmt auch etwas Zeit in Anspruch. Die Finanzverwaltung Lyss führt unsere Finanzen im Mandat. Hier pflegen wir einen regelmässigen und engen Austausch.
- Leider gibt es auch in Siselen Menschen, welche aus unterschiedlichsten Gründen soziale, finanzielle oder andere Herausforderungen zu bewältigen haben. Trotz etlicher Auffangnetze (Sozialdienst, IV, Integrationsmassnahmen, KESB usw.) landen solche Fälle in aller Regel zuerst auf der Gemeindeverwaltung und später auch beim Präsidium. Man muss sich zuerst mit der Materie und der Situation auseinandersetzen und dann das weitere Vorgehen definieren. Hier leistet insbesondere unsere Verwaltung einen sehr grossen und nicht zu unterschätzenden Dienst.
- Zusammen mit der Gemeindeverwalterin bereite ich als Präsident die Ratssitzungen und die Gemeindeversammlungen vor und leite diese. Dieses Jahr hatten wir 14 Gemeinderatssitzungen.
- Das Vorwort im jeweiligen Infoblatt verfassen und Anfragen von Medien und Journalisten (hält sich zum Glück in Grenzen...) beantworten, gehört zu meinen Kommunikationsaufgaben.
- Hin und wieder gelangen Mails oder Telefonate von teils besorgten Bürger:innen zu mir. Diese gilt es zu beantworten und ich bemühe mich, eine mögliche Lösung für das gerade anstehende „Problem“ zu finden. Die Anliegen können Anfragen zu Projekten, Baugesuchen oder Zahlungen/Rechnungen betreffen oder auch Klagen/Reklamationen wegen Lärm, Verkehr, fehlenden Ortschildern, Tieren, Landwirtschaft oder Streitigkeiten mit den Nachbarn sein.

- Die Führung und Mitarbeit im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und den langfristigen Zielen der Einwohnergemeinde gehören ebenfalls zu meinen Aufgaben.
- Mitarbeitergespräche und der Austausch mit den anderen Ratsmitgliedern runden die Tätigkeit nebst weiteren Repräsentations- und Delegationsaufgaben (Jungbürgerfeier, Neuzuzügerapéro, WIBS, Abgeordnetenversammlungen oder Eichenfuhr) ab.

In diesem Jahr wurde ich unabhängig voneinander von drei Lernenden angefragt, ob ich ihnen im Rahmen ihrer Diplom- und Lehrabschlussarbeit Einblicke in die Arbeit eines Kommunalpolitikers gewähren würde. Dazu habe ich entsprechende Fragen in Interview-Form beantwortet. Solche Sachen finde ich sehr wertvoll und sie sind nebst dem Austausch mit der Verwaltung, den Einwohnenden und den Ratsmitgliedern die schönen Dinge an diesem Amt.

Jonas Schwab
Gemeindepräsident

Ressort Bildung

Schule Finsterhennen – Siselen

Die Schule ist gut in das neue Schuljahr gestartet. Obwohl die Schulleitung noch nicht definitiv besetzt worden ist, konnte mit Michael Abt, welcher für ein Jahr diese Stelle übernimmt, eine sehr gute Lösung gefunden werden. Mit den beiden Projekten «Führungsstruktur» und «Bildungsstrategie» sind wir engagiert, unsere Schule stetig weiter zu entwickeln. Wie bereits in der Mai-Ausgabe erwähnt, konnten sämtliche Stellen mit Lehrpersonen besetzt werden, was in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Schule Finsterhennen-Siselen weiterhin als Arbeitsort attraktiv zu gestalten.

Tagesschule Finsterhennen-Siselen

Der Mittagstisch wird dieses Jahr am Dienstag und Donnerstag angeboten. Seit diesem Schuljahr kochen Elisabeth Hofmann und Jasmine Jenny selber für die Schüler und Schülerinnen. Beatrice Burri übernimmt die Stellvertretungen. Es stecken alle sehr viel Herzblut in die Tagesschule mit dem Ziel, wieder mehr Anmeldungen zu erhalten. Die Kinder können auch während des Jahres noch angemeldet werden.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Bettina Maeder
Gemeinderätin Ressort Bildung



Rückblick ewe Juni – November 2024

Wasserentsorgung

Im Rahmen wiederkehrender Unterhalts- und Kontrolltätigkeiten für das Gemeinde-Abwasserkanalisationsnetz wurden im September 2024 Kanalisationsspülungen und TV-Aufnahmen im Gebiet nördlich der Hauptstrasse durchgeführt. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Der Zustandsbericht der Leitungen wird in dem Moment erstellt und wir rechnen mit dem Erhalt des Abschlussberichtes bis Ende dieses Jahres. Nächstes Jahr beginnen wir die Planung der unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten der Kanalisationen in einem Zeithorizont von einigen Jahren. Wir versuchen die Sanierungsarbeiten wo möglich mit anderen Arbeiten zu kombinieren um die Strassensperren möglichst gering zu halten.

Wasserversorgung - Wasserzähler

Alle Wasserzähler wurden umgebaut oder nachgerüstet damit eine Funkauslesung nun möglich ist. Der Zählerableser wird somit Ende Jahr nur noch die Stromzähler ablesen kommen, welche noch nicht auf den neuen «Smart Meter» umgestellt wurden.

Energieversorgung - Elektrizität

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Per 1. Januar 2025 passen wir unsere Stromtarife an. Im Folgenden erfahren Sie, wie und warum sich die Preise für die verschiedenen Tarifkomponenten ändern:

Energietarife

Die Energiekrise im Jahr 2023 ist weitgehend überwunden. Entsprechend sind die Preise an den Strommärkten wieder gesunken. Gegenüber 2024 sinken daher unsere durchschnittlichen Gestehungskosten für Energie pro Kilowattstunde um -34,3%. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren wirkt sich dies wie folgt auf den Energietarif aus:

- Tarif Energielieferung: -2,0 Rp./kWh (-11%)

Netznutzungstarife

Betrieb und Unterhalt der Netze wird zwar teurer. Die Gewährleistung einer Infrastruktur, welche den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, führt zu Mehrkosten. Durch den Ausbau von PV-Anlagen und zunehmendem Eigenverbrauch können wir zudem weniger Strom absetzen. Dank tieferen Beschaffungskosten für den Netzverlust sinken unsere Netzkosten pro Kilowattstunde insgesamt dennoch leicht um -1,2%. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren wirkt sich dies wie folgt auf die Netznutzungstarife aus:

- Tarif NS Standard - Grundpreis:	unverändert
- Tarif NS Standard - Arbeitspreis:	+0,5 Rp./kWh (+4,8%)
- Tarif NS professional - Grundpreis:	unverändert
- Tarif NS professional - Arbeitspreis:	+2,0 Rp./kWh (+28,2%)
- Tarif NS professional - Leistungspreis:	+3,00 CHF/kW (+37,5%)
- Systemdienstleistungen Swissgrid:	-0,2 Rp./kWh (-26,7%)
- Stromreserve Bund:	-0,97 Rp./kWh (-80,8%)

Abgaben an das Gemeinwesen:

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

Als Folge ergeben sich folgende Tarifierungen für 2025:

	Energie 2025	Netznutzung 2025	Grundgebühr
	Rp. /kWh	Rp. /kWh	
Standard / NS Basistarif	16.00	11.00	Fr. 120.00/Jahr
easy power / NS2	16.00	9.10	Fr. 11.00/kW/Monat
professional / NS1	Individuell	9.10	Fr. 11.00/kW/Monat
Rückliefertarif (Photovoltaik)	9.00 Rp./kWh		
Vergütung Herkunftsnachweise HKN	2.00 Rp./kWh		

Die Preise verstehen sich exkl. 8.1% MwSt.

Unser Energiebezug besteht 100% aus erneuerbarer Energie. Dem PV-Strom-Produzenten steht es frei seine HKN auf dem freien Markt zu verkaufen. Das EV-Siselen erklärt sich bereit die HKN aktuell zu 2.00 Rp./kWh abzunehmen.

Stromkennzeichnung 2023

Die Stromkennzeichnung für 2023 sieht wie folgt aus (Quelle: www.strom.ch):

Energieträger	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.00%	100.00%
Wasserkraft	85.60%	85.60%
Übrige erneuerbare Energien	8.40%	8.40%
Sonnenenergie	8.40%	8.40%
Windenergie	0.00%	0.00%
Biomasse	0.00%	0.00%
Siedlungsabfälle erneuerbar	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom ①	6.00%	6.00%
Nicht erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Kernenergie	0.00%	0.00%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Erdgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Siedlungsabfälle nicht erneuerbar	0.00%	0.00%
Total	100.00%	100.00%

Smart Meter

Die Umbauarbeiten der Stromzähler sind planmässig fortgeschritten. Die Zähler der 1. Etappe sind fast alle ersetzt, die letzten werden ca. Ende November umgebaut.

Wasser- Abwasserversorgung

Wasserpreis 2025

Der Wasserpreis (Verbrauchsgebühr) bleibt bei Fr. 1.10 /m3 unverändert.

Abwasserpreis 2025

Der Abwasserpreis (Verbrauchsgebühr) bleibt bei Fr. 1.65 /m3 unverändert.

Abfall

Gemeinsame Abfallsammelstelle Finsterhennen

Wie bis anhin können diverse Sammelgüter in der Deponie in Finsterhennen (Moosweg) abgegeben werden. Die Öffnungszeiten und die Angaben über die entgegengenommenen Sammelgüter können Sie dem Flyer auf der Webseite der Gemeinde entnehmen. Die Entsorgungsdaten 2025 werden demnächst publiziert.

Sonderabfälle, welche an der Sammelstelle in Finsterhennen nicht entgegengenommen werden, können im Entsorgungshof Haldimann AG, Löwenberg, Grand Ferme 8, 3250 Murten abgegeben werden.

Alain Trachsel, Gemeinderat

ewe energie · wasser · entsorgung, Siselen

Rückblick Gemeinwerktag 24.08.2024

Rund 25 Personen haben sich an diesem warmen Samstagvormittag für unsere Gemeinde eingesetzt.

Eine Gruppe hat am Grubenbord unter der Leitung von Markus Winkelmann gearbeitet. Es wurde gejätet, die von einem Vandalen Akt betroffene Mauer wieder Instand gestellt und ein weiterer Lese-Steinhaufen am Bord erstellt. Weiter wurden die Brombeer-Sträucher zurückgeschnitten und teilweise ausgehackt.

Die zweite Gruppe widmete sich unter der Leitung von Heinz Schwab der Bekämpfung von Neophyten im Bereich des Holewald. Insgesamt wurden über dreissig 110l Säcke mit verschiedenen Neophyten-Arten gefüllt. Die Bekämpfung dieser invasiven Arten ist ein Dauerbrenner.

Leider betrifft dies in unserem Dorf nicht nur den Perimeter beim Holewald. Mittlerweile gibt es auch innerhalb des Dorfs verschiedene Stellen mit Goldruten, Sommerflieder und anderen invasiven Arten. Hier sind alle Bewohnende und Eigentümer im Rahmen ihrer Eigenverantwortung gefordert, solche Pflanzen zu bekämpfen.

Die Arbeiten können sich sehen lassen. Das Grubenbord ist mittlerweile gut aufgewertet und ein naturnaher Ort und im Perimeter Hohenwald hat es weniger Neophyten.

Nach erledigter Arbeit kam beim Waldhaus mit einer Wurst, Bier und Nidlechueche auch das Gesellige nicht zu kurz.

Vielen Dank allen Beteiligten für ihr Engagement!

Der Gemeinderat Siselen

Informationen zu Verein seeland.biel/bienne

Öffentlicher Verkehr

Die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK 1) erarbeitet im Auftrag des Kantons alle vier Jahre das Regionale Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr (ÖV) in Biel, dem Seeland und dem Berner Jura. Dabei überprüft sie das Bahn- und Busangebot und stellt Anträge für Verbesserungen. Das Ziel ist es, die Attraktivität des Angebots weiter zu steigern und die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu fördern.

Die RVK 1 hat in den letzten zwei Jahren für verschiedene Teilgebiete der Region neue ÖV-Angebotskonzepte erarbeitet. Mit dem Regionalen Angebotskonzept 2026-2029 (RAK 2026-2029) soll nun eine erste Etappe der Ergebnisse umgesetzt werden. Zudem soll eine Gesamtsicht des ÖV-Angebots in der Region Biel-Seeland-Berner Jura mit einem Zielbild 2040 erarbeitet werden. Dabei soll u.a. der Freizeit- und Tourismusverkehr stärker berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen von verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten in den letzten zwei Jahren jeweils Stellung genommen.

Uns ist wichtig, dass die Verbindungen und Anschlüsse der ASM in Ins zu den Stosszeiten verbessert werden. Diesbezüglich haben wir uns auch positiv gegenüber einem Doppelspur-Ausbau Brüttelen-Ins geäußert.

In unserer Gemeinde wird hin und wieder der nachvollziehbare Wunsch von einer Busverbindung nach Aarberg geäußert. Diese wurde unter anderem in einer von mehreren Studien (Busverbindungen Ins-Treiten-Aarberg-Lyss) angeschaut, jedoch im Vorstadium aufgrund mehrerer Gründe (Auslastung, Verkehrsströme, Finanzierbarkeit, Anschlüsse) aktuell in der RVK1 2027-2030 nicht weiterverfolgt. Die Gemeinde Treiten würde jetzt im Rahmen des Angebotskonzepts Ins-Erlach+Entre – deux-Lac (ein gemeinsames Projekt der Kantone Bern, Neuenburg und Waadt) mit einer Buslinie an den ÖV via Ins angeschlossen. Am Schluss des ganzen Verfahrens wird der Regierungsrat und der Grosse Rat abschliessend entscheiden.

Der Gemeinderat kann die RVK 1, Regionales Angebotskonzept ÖV 2027-2030 nachvollziehen und würdigt es in seiner Gesamtheit als positiv. Klar es wäre schön, eine Busverbindung nach Aarberg zu haben, aber die Realität

der Verkehrsströme sieht aktuell anders aus. Jede zusätzliche Haltestelle bzw. Anschluss an den ÖV ist nicht gratis, sondern führt verständlicherweise zu zusätzlichen Kosten für die entsprechende Gemeinde.

Die Berechnungsmethode ÖV im Kanton Bern sieht aktuell so aus:

Jede Haltestellenabfahrt (Mo-Fr) generiert in der Regel 1 ÖV-Punkt. Die Kosten pro ÖV-Punkt betragen gem. aktuellem Verteilschlüssel 395 CHF. Auf dieser Basis kann die Veränderung des Gemeindebeitrags abgeschätzt werden. Der Gesamtbeitrag einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Kosten pro ÖV-Punkt à 395 CHF (abhängig vom ÖV-Angebot, bzw. der Anzahl Abfahrten bei den Haltestellen) und den Kosten pro Einwohner à 50 CHF (unabhängig vom ÖV-Angebot).

Mit dem bestehenden ÖV-Angebot (Haltestelle ASM) bezahlt unsere Gemeinde jährlich zwischen CHF 60'000.- - CHF 70'000.- an den öffentlichen Verkehr.

Regionaler Richtplan Windenergie

Gemäss der Energiestrategie des Bundes soll Windstrom bis 2050 rund 7 Prozent des Strombedarfs der Schweiz decken und damit eine wichtige Säule der erneuerbaren Stromproduktion werden. Der Kanton Bern will die Nutzung der Windenergie fördern und sieht vor, dass bis 2020 regionale Richtpläne zur Windenergie vorliegen. Darin legen die Regionen fest, wo Windenergieanlagen mit mehr als 30 Meter Höhe erstellt werden können.

Im regionalen Richtplan Windenergie hat die Planungsregion seeland.biel/bienne zwölf Prüfräume für Windenergie im Seeland untersucht und aufgrund kantonaler Grundsätze und Kriterien beurteilt. Die möglichen Gebiete wurden zudem hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit, des energetischen und wirtschaftlichen Potenzials, der regionalen Wertschöpfung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert.

Als Ergebnis wurden vier Gebiete für Windenergieanlagen im Seeland vorgeschlagen: **Hagneckkanal**, Büttenberg, Seedorf und Oberwald/Bannholz.

Projektstand

Der Gemeinderat Siselen hat den Richtplan Windenergie als Ganzes positiv beurteilt und ihm zugestimmt.

Der Perimeter Hagneckkanal tangiert unser Gemeindegebiet nicht direkt. Das heisst auf unserem Gemeindegebiet werden keine Windräder erstellt. Falls am Hagneckkanal jemals Windräder gebaut würden, werden diese aber für uns sichtbar sein und unsere Landschaft entsprechend verändern.

Der Regionale Richtplan Windenergie wurde am 1. Juli 2024 von der Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne beschlossen und anschliessend dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Ortsplanungsrevision

Stand Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 haben wir der Ortsplanungsrevision zugestimmt.

Das AGR hat uns im Verlauf des Jahres mitgeteilt, dass zuerst die kommunale Verkehrsrichtplanung durch den Kanton genehmigt werden muss, bevor die Ortsplanungsrevision geprüft werde. Die Rückmeldung zur Vorprüfung der Verkehrsrichtplanung haben wir im Juli erhalten und haben die geringfügigen Änderungen per Ende August wiederum dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Wir mussten noch kleinere Korrekturen anbringen, weil während der langen Verfahrensdauer übergeordnete Gesetze geändert hatten.

Nun warten wir auf den positiven Bescheid aus Bern, damit auch die Ortsplanungsrevision endlich zur Genehmigung eingereicht werden kann.

Das Dossier ist sechs Jahre nach dem Start und ein Jahr nach dem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung noch nicht in trockenen Tüchern. Der Ball liegt beim Amt für Gemeinden und Raumordnung. Sie haben auch über die offene Einsprache zu befinden.



seeland.biel/bienne

«Die Baustelle ist eine Belastung, aber langfristig profitieren wir»

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeindefeldnetzwerk seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung – bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schaffner Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immissionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg. 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkom-

munalen Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten. Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.



Brigitte Wanzenried ist Gemeindepräsidentin von Ligerz und Präsidentin der Konferenz Linkes Bielerseeufer des Gemeindefeldnetzwerks seeland.biel/bienne.

Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunnelöffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Standseilbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgäste?

Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über getrennte Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser, deren Vorteile und welche Systeme dazu verwendet werden könnten.

Energieverbrauch für die Raumwärme- und Warmwasseraufbereitung

In der Schweiz entfällt der grösste Teil des Endenergieverbrauchs der Haushalte auf die Erzeugung von Raumwärme (64 % im 2022) und Warmwasser (16 % im 2022), wie die Abbildung 1 zeigt. Aus diesem Grund ist der Bereich der Wärmeerzeugung besonders relevant, wenn es ums Thema Energieeffizienz geht. Der Energiebedarf für Raumwärme nimmt, vor allem aufgrund der Verbesserung der Gebäudehülle, respektive der Reduktion der Wärmeverluste, als auch aufgrund des sich verändernden Heizwärmebedarfs, stetig ab. Im Jahr 2022 wurden so mehr als 22 % weniger Energie für die Raumwärmeerzeugung verwendet wie im Jahr 2000. Jener für die Bereitstellung von Warmwasser bleibt hingegen mehr oder weniger konstant.

Anteile der Verwendungszwecke im Jahr 2022, in Prozent

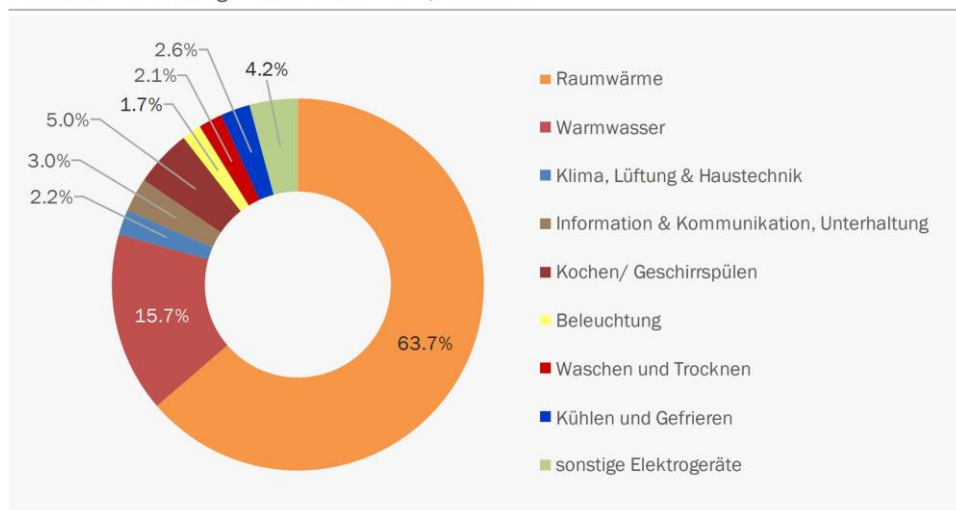


Abbildung 1: Struktur des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte nach Verwendungszweck (Prognos, 2023)

Verbaute Heizsysteme in der Schweiz

Die Abbildung 2 bietet eine Übersicht der Hauptenergiequelle der Wärmeerzeuger in Schweizer Wohngebäuden. Für die Raumwärmeerzeugung ist Öl die meistverwendete Energiequelle, gefolgt von Wärmepumpen (Luft, Wasser oder Geothermie) und Gas. Ersichtlich ist, dass mit jeder Energiequelle (ausser Elektrizität), mehr Raumwärme als Warmwasser erzeugt wird. Dies kommt daher, dass in vielen Wohngebäuden separate Elektroboiler zur Warmwassererwärmung verwendet werden, und dieses nicht mit der Zentralheizung bereitgestellt wird. Die Systeme für Raumwärme und Warmwasser werden hierbei getrennt betrieben und sind nicht aneinander gekoppelt.

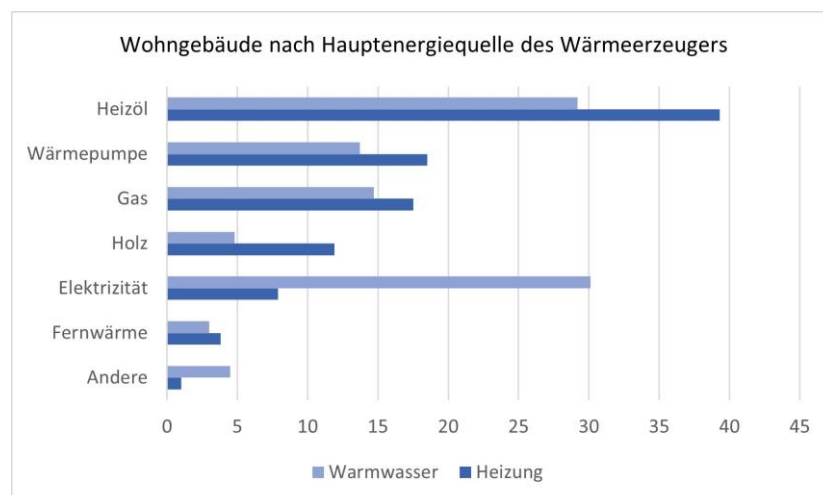


Abbildung 2: Wohngebäude nach Hauptenergiequelle des Wärmeerzeugers in Prozent, unterteilt in Raumwärme und Warmwasser

Vorteile von getrennten Systemen für Raumwärme und Warmwasser

Die Erzeugung von Warmwasser wird häufig mit der Gebäudeheizung gekoppelt – das bedeutet, dass ein Wärmeerzeuger die Wärme für Raumwärme sowie Warmwasser liefert. Typisch sind zentrale Öl- oder Gasheizungen mit oder ohne Pufferspeicher für Raumwärme und einem Warmwasserspeicher.

Temperatur: Oft werden für die Raumwärme und das Warmwasser unterschiedliche Temperaturen benötigt, je nach Heizkörper und Heizbedarf. Neuere Gebäude mit Fussbodenheizung benötigen Vorlauftemperaturen für die Raumwärme von 35°C, während Gebäude mit Radiatoren zur Wärmeverteilung ca. 50°C benötigen. Das Warmwasser muss hingegen auf 55-60°C erhitzt werden, was dazu führt, dass ein gekoppeltes System höhere Temperaturen erreichen muss, was zu einem höheren Leistungsbedarf führt.

Sommermonate: Die Heizperiode beginnt in der Schweiz ca. im Oktober und endet ca. Ende März. Bei gekoppelten Systemen muss der Wärmeerzeuger während den Sommermonaten laufen, obwohl nur Wärme für das Warmwasser benötigt wird. Dies führt oft zu einem ineffizienten System, da die Leistung des Wärmeerzeugers auf einen höheren Heizwärmebedarf ausgelegt ist.

Wird das System abgekoppelt, also zwei separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser verwendet, können beide Wärmeerzeuger auf ihrem Effizienzmaximum laufen, was in einer erhöhten Energieeffizienz, weniger Verlusten und somit auch geringeren Betriebskosten resultiert. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen mit Aussengerät ergibt sich zudem der Vorteil, dass die Heizung im Sommer ausgeschaltet ist und somit draussen keine Geräusche verursacht.

Was gibt es für Möglichkeiten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Warmwasser separat bereitzustellen. Dazu eignen sich beispielsweise thermische Sonnenkollektoren, Wärmepumpenboiler (in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, welche einen Teil des benötigten Stroms für den Betrieb liefert) oder auch eine separate Wärmepumpe.

Mehr Informationen sind zu finden unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/8753>.

Elektroboiler als separates System für die Wassererwärmung zu verwenden, bringt im Vergleich zu einem Wärmepumpenboiler einen grossen Nachteil mit sich: der Elektroboiler wandelt 1 kWh Strom in etwas weniger als 1 kWh Wärme um. Mit einem Wärmepumpenboiler sparen Sie bis zu 2/3 des Stromverbrauchs, da der Wärmepumpenboiler auf 1 kWh Strom ca. 2.5 bis 3 kWh Wärme, was in einem 2.5-3-fach tieferen Strombedarfs resultiert. Elektroboiler gehören zu den grössten Stromfressern in unseren Haushalten. Es lohnt sich also, das Problem bei der Wurzel zu packen, die jährliche Stromrechnung zu senken und gleichzeitig etwas für die Umwelt zu tun.

Viele Elektroboiler stehen direkt in den Wohnungen. Da der Wärmepumpenboiler die Wärme aus der Umgebungsluft entzieht, muss dies bei einem Wechsel berücksichtigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die dezentralen Boiler durch eine zentrale Lösung im Keller zu ersetzen.

Wärmepumpen(boiler) sind besonders wirtschaftlich, wenn sie mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden. Der eigens erzeugte Strom liefert so die Energie für den Betrieb der Wärmepumpe, was den externen Strombezug und somit die Betriebskosten senkt. Am besten sind Wärmepumpen mit Lastmanagement, damit gesteuert werden kann, dass die Wärmepumpe zu den Zeiten das Wasser aufheizt, zu denen Strom produziert wird. Üblicherweise lässt sich der Einbau eines Wärmepumpenboilers innerhalb von ca. zehn Jahren amortisieren.

Quellen:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcHVibGljYX/Rpb24vZG93bmXvYWQvMTE1MzY=.html>



Wildtiere auf der Fahrbahn: Was nun?

Der Herbst steht vor der Tür, die Tage werden kürzer und das Risiko, auf der Fahrbahn auf Wildtiere zu treffen, steigt. Der TCS gibt Tipps, wie Automobilisten und Automobilistinnen sich verhalten können, um Unfälle zu vermeiden. Und was sie tun müssen, wenn es trotzdem zu einem Unfall kommt.

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Wahrscheinlichkeit am höchsten ist, unverhofft auf Wildtiere zu treffen, die sich auf der Fahrbahn aufhalten oder diese überqueren. Gerade in der Abend- und Morgendämmerung ist das Wild besonders aktiv. Das Risiko, plötzlich von einem Wildtier auf der Strasse überrascht zu werden, steigt. Später, im Winter, kommt dazu, dass die Wildtiere regelmässig auf die Strasse laufen, um Salzreste vom Boden aufzulecken. Manche Tiere finden es sogar bequem, sich auf dem Asphalt zu bewegen!

Fahrverhalten im Wald anpassen

Im Wald muss die Fahrerin bzw. der Fahrer damit rechnen, dass Wild auf der Fahrbahn auftaucht. Dies ist heutzutage wahrscheinlicher als früher, weil die Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotoren, immer leiser werden und somit kaum wahrgenommen werden können. Deshalb sollte bei Verdacht auf potenzielle Gefahren durch Wildtiere die Geschwindigkeit verringert und die Aufmerksamkeit erhöht werden. Man sollte sich nicht von Mitfahrenden oder elektronischem Zubehör ablenken lassen.

Abblendlicht einschalten

Wenn man auf der Strasse auf ein Reh trifft, sollte man sofort das Abblendlicht einschalten. Auf keinen Fall das Scheinwerferlicht, das irritiert das Tier. Auch Hupen kann eine Möglichkeit sein das Tier zu verscheuchen. Weil das Wild meistens in Gruppen unterwegs ist, muss jederzeit mit zusätzlichen Tieren gerechnet werden, die auf der Strasse auftauchen könnten.

Keine Ausweichmanöver

Wenn eine Kollision trotzdem nicht zu verhindern ist, sollte die Fahrerin oder der Fahrer auf die Bremse stehen, das Steuerrad gut festhalten und versuchen die Spur zu halten. Riskante Ausweichmanöver sollten vermieden werden, weil diese zu einem noch schlimmeren Unfall führen können. Dies zum Beispiel bei Gegenverkehr oder wenn ein Hindernis oder Gegenstand am Strassenrand steht.

Polizei benachrichtigen

Wenn es zu einem Unfall kommt und ein Tier angefahren wird, muss rasch gehandelt werden: Warnblinker einschalten, Leuchtweste anziehen und das Pannendreieck aufstellen. Nach dem Sichern der Unfallstelle sollte der Fahrer oder die Fahrerin die Polizei benachrichtigen. Diese entscheidet dann, ob die Wildhüterin oder der Wildhüter aufgebeten wird.

Rehe, Füchse und andere Wildtiere sind, ob verletzt oder tot, ein Fall für die Polizei oder den Wildhüter. Aus diesem Grund ist eine Meldepflicht im Strassenverkehrsgesetz verankert. Wichtig ist, dass man sich dem verletzten Tier nicht nähert, bis die Polizei oder die Wildhut vor Ort ist.

Die Polizei bzw. die Wildhut sollte auch dann alarmiert werden, wenn das Tier scheinbar unverletzt davonläuft. Falls das Tier doch verletzt sein sollte, kann es sein, dass es sich irgendwo im Unterholz versteckt und qualvoll verendet.

Versicherung bezahlt unter bestimmten Voraussetzungen

In der Regel übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Allerdings deckt sie den Schaden nur, wenn es sich um eine plötzliche, direkte Kollision mit einem Wildtier handelt.

Falls der Fahrer bzw. die Fahrerin dem Tier ausgewichen und dabei die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat, wird der Schaden nicht von der Teilkasko übernommen. Verfügt der Fahrer bzw. die Fahrerin über eine Vollkaskoversicherung, übernimmt diese den Schaden. Die Meldung eines Wildunfalls bei der Polizei empfiehlt sich deshalb doppelt: Die Fahrerin bzw. der Fahrer entgeht einerseits einer Busse wegen pflichtwidrigem Verhalten. Gleichzeitig kann er oder sie beweisen, wie sich der Unfall tatsächlich ereignet hat.



Viele schöne Markt- und Verpflegungsstände
Eichefuhr – BAR und Glühweinstand
«Siseler Händöpfuchueche» aus dem Ofenhaus, Kaffeestube
Für die Kleinen... Lebkuchen verzieren, Wurf- und Fühlspiele

 **Schwaar Keramik**
Bichsel AG
Elektro + Telecom

 **HUBACHER HEIZUNGEN GmbH**
www.hubacher-heizungen.swiss
-Wärme für ihr optimales Wohlbefinden-



Für mehr Genuss
www.marroni.ch


Kunstschmiede Schwab
Schmiedekunst mit Hammer und Meissel


Mäder
CONSTRUKTION | 2571 Sissestrasse 24 | CH 21 91 97

randenschwab 

nice
HAIR BEAUTY AND
MAKE UP ARTIST



Schliessung der Gemeindeverwaltung über Weihnachten & Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab **Montag, 23. Dezember 2024** bis **Freitag, 3. Januar 2025** geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

Team der Verwaltung



Einwohnergemeinde Siselen - Käsereiweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 396 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Ordentliche Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 10.00 Uhr		

Nach vorgängiger Absprache sind auch jederzeit Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten möglich.